



Corona-Schutz-Konzept Waldschule Köln - Kindergeburtstage und sonstige Freizeitveranstaltungen Gültigkeit: ab 12.08.2020

1. Teilnehmende und Betreuungspersonen von Veranstaltungen der Waldschule Köln können sein:

Nur gesunde Kinder und gesunde Betreuungspersonen dürfen an den Veranstaltungen der Waldschule Köln teilnehmen. Darüber hinaus kann ein Kind/eine Betreuungsperson nur teilnehmen, wenn:

- zeigt keinerlei Grippale- und Erkältungssymptome, sowie frei von sonstigen ansteckenden Krankheiten
- kein Kontakt zu infizierten Personen besteht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen mindestens 14 Tage vergangen sind

Die Waldpädagogin behält sich vor Personen andernfalls von der Veranstaltung auszuschließen.

2. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

- Die Begleitperson(en) der Gruppe tragen Sorge dafür, dass es sich bei der Gruppe nur um Kinder aus max. zwei festen Bezugsgruppen handelt
- Die Begleitperson(en) der Kindergruppen haben im Vorfeld der Veranstaltung die Hygieneregeln gemeinsam mit den Kindern besprochen
- Die Begleitperson(en) sind für die Einhaltung von Hygieneverhalten verantwortlich (gründliches Händewaschen mit Seife nach jeweiligem Hygieneplan, MNS tragen, Abstandgebot)
- Die Begleitperson(en) übernehmen die Dokumentationspflicht darüber, welche Kinder und Kollegen & Kolleginnen bei der Veranstaltung der Waldschule Köln mitgemacht haben. Die Waldpädagogin übernimmt die Dokumentationspflicht darüber, wer die Veranstaltung angemeldet hat und behält diesen Kontakt für einen Monat ein, um ihn im Falle einer Corona-Infektion für die Rückverfolgbarkeit zu nutzen
- Nach dem aktuellen Stand muss das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in einer festen Bezugsgruppe **nicht** eingehalten werden, weshalb die Kinder innerhalb dieser festen Gruppe interaktive Spiele draußen im Wald und im Freien machen können.
- Mundschutz für jedes Kind und Betreuungsperson müssen vorhanden sein und von der Gruppe selbst mitgebracht werden.
- Da die Waldpädagogin wechselnde Gruppen hat, muss sie und die Gruppe die Abstandsregeln und die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung einhalten (1.5)
- Die Waldpädagogin behält sich vor, die Gruppe zu teilen.

Grobe Verstöße gegen diese geltenden Verhaltensregeln führen zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung!

3. Raumsituation und Außengelände

Die Waldführungen finden wann immer möglich an der frischen Luft statt. Wir bitten um wetterentsprechende Kleidung und Schutz. Bei Gewitter, starkem Regen, Sturm oder Hitze sucht die Gruppe unter Einhaltung der Abstandsregel einen Raum auf.